

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 8. Mai 2019

---

- 81     01.01.2     Gemeinde, Kreis  
Nachrücken von Heinz Meli, FDP, anstelle von Stephan Weber, FDP,  
in den Grossen Gemeinderat**

### Ausgangslage

Am 24. März 2019 wurde Stephan Weber als Mitglied des Kantonsrates für die Amtsdauer 2019 bis 2023 gewählt. Nach dieser Wahl hat Stephan Weber beim Bezirksrat Hinwil das Gesuch eingereicht, ihn als Mitglied des Grossen Gemeinderates der Stadt Wetzikon zu entlassen. Stephan Weber ist seit dem Frühling 2014 Mitglied des Grossen Gemeinderates.

Der Bezirksrat hat am 11. April 2019 dem Gesuch von Stephan Weber unter Verdankung der geleisteten Dienste stattgegeben. Er wurde per 16. April 2019 aus dem Amt entlassen.

Gemäss § 108 Abs. 1 i.V.m § 111 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte erklärt der Stadtrat die erste Ersatzperson der betreffenden Liste als gewählt.

Da Stephan Weber nach der rechtskräftigen Wahl in den Kantonsrat aus dem Grossen Gemeinderat per 16. April 2019 ausscheidet, kann der Amtsantritt des neu gewählten Mitgliedes schnellstmöglich erfolgen, sofern die Ersatzwahl rechtskräftig ist. Dies ist der Fall, wenn die fünftägige Frist für die Erhebung eines Rekurses in Stimmrechtssagen gemäss § 19 Abs. 1 lit. c und § 22 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) ungenutzt verstrichen ist. Die Frist beginnt am ersten Tag nach der amtlichen Publikation zu laufen. Die Publikation soll am 10. Mai 2019 erfolgen, die Rekursfrist endet somit am 15. Mai 2019. Spätestens an diesem Tag muss eine allfällige Rekurschrift der Post übergeben werden (§ 11 Abs. 2 VRG), so dass noch drei weitere Arbeitstage (Zustellfrist B-Post) abzuwarten sind. Der Amtsantritt des neuen Mitglieds kann somit per 20. Mai 2019 erfolgen, sofern kein Rekurs eingereicht wird.

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Als Mitglied des Grossen Gemeinderates wird für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 per 20. Mai 2019 als gewählt erklärt:

**Meli Heinz**, 1960, FDP, Geschäftsführer, Bahnhofstrasse 213, 8623 Wetzikon

2. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung schriftlich und begründet Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Frist beginnt am ersten Tag nach der Publikation zu laufen.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses am 10. Mai 2019 amtlich zu publizieren.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.

5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
- Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
  - Heinz Meli, Bahnhofstrasse 213, 8623 Wetzikon
  - Parlamentsdienste
  - Lohnbuchhaltung

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber